

ein
in
eit
Es
ler
ra-
ler
el-
to-
en
ei-
ber
wie
ig-
tar



So finanziert sich die AWG

Die Baukosten für unser erstes Wohnhaus, welches wir in absehbarer Zeit beziehen können, betragen 3 399 000,— Mark.

Dabei muß erwähnt werden, daß allen AWG das Bauland unentgeltlich und unbefristet von den örtlichen Staatsorganen zur Verfügung gestellt wird und die sogenannten Aufschließungsmaßnahmen, insbesondere die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbehandlung, vom Staatshaushalt finanziert werden.

An den o. g. Baukosten muß sich unsere Genossenschaft auf der Grundlage der 1966 gültigen Baupreise mit einem Eigenmittelanteil von mindestens 15 Prozent oder 60,— M je m² Wohnfläche beteiligen. Das ist die Voraussetzung, um den Rest der Baukosten von der Staatsbank der DDR kreditiert zu bekommen. Der Kredit ist mit 5 Prozent vom Anfangsbestand zu tilgen. Die AWG muß sich mit 1 Prozent finanziellen Leistungen an der Tilgung beteiligen. Die restlichen 4 Prozent der Jahresleistung werden aus dem Haushalt des örtlichen Staatsorgans bereitgestellt. Die Höhe der durch das Staatsorgan für die Tilgung aufgewendeten Mittel ist eine Verbindlichkeit unsererseits gegenüber dem Staatshaushalt und muß in die Bilanz aufgenommen werden.

Die eigenen Mittel der AWG bestehen aus den Genossenschaftsanteilen und den Arbeitsleistungen der Mitglieder.

Die Höhe dieser Eigenleistungen, die von den Mitgliedern aufzubringen sind, richtet sich nach der Wohnungsgröße, auf die das Mitglied Anspruch hat.

Ein Genossenschaftsanteil beträgt 300,— M. Die Anzahl der Genossenschaftsanteile für die Wohnungen in unserem ersten Wohnhaus des Typs WBS QP 71 betragen für eine

— Einraumwohnung

4 Anteile = 1200,— M
— Zweiraumwohnung
6 Anteile = 1800,— M
— Dreiraumwohnung
8 Anteile = 2400,— M

Die sonstigen Eigenleistungen, zu denen die Mitglieder verpflichtet sind, werden als Arbeitsleistungen durchgeführt. Sie werden zur

a) Finanzierung des Wohnungsneubaus und von Genossenschaftseinrichtungen,

b) Finanzierung von Erhaltungsmaßnahmen sowie Pflege des genossenschaftlichen Eigentums durchgeführt. Die Arbeitsleistungen werden grundsätzlich als Leistungen für die AWG aufgebracht. Sie gehen in den unteilbaren Fonds ein und sind Genossenschaftsvermögen.

Aus dem Dargelegten ergibt sich bei der Übernahme unseres ersten Wohnhauses:

1. Für die Genossenschaft:

3 399 000,— M Baukosten — Gesamt davon:

352 000,— M Eigenmittelanteil

3 047 000,— M Kredit der Staatsbank

2. Für das Mitglied: (Beispiel 2-Raum-Wohnung QP 71, Variante B 1.1)

49,37 m² × 60,— M = 2962,20 M Eigenmittel

davon: 1800,— M Genossenschaftsanteile und für 1162,20 M Arbeitsleistungen bei Gutschrift von 3,50 M je Std. = 332 Std.

3. Zur Gewährleistung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen sowie Pflege des genossenschaftlichen Eigentums wird die Genossenschaft für 1978 beschließen, daß die Genossenschaftler, die eine AWG-Wohnung bezogen haben, 25 Stunden Arbeitsleistungen erbringen.

Über Kosten für die Bewirtschaftung und Verwaltung sowie Unterstützungsmaßnahmen des Betriebes berichten wir im nächsten Artikel.

Günter Salomon, Geschäftsführer

lin-
gen
nis
ra-
gen,
beit
der
an-
in
E.